

Hygiene- und Schutzkonzept Coburger Jugendeinrichtung „CoJe“ Stand: 23.10.2020

Die Grundlage dieses Konzeptes sind die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit, in der Fassung vom 08.10.2020. Dieses Hygiene- und Schutzkonzept wurde vom Vorstand des Stadtjugendring Coburg für die Coburger Jugendeinrichtung „CoJe“ beschlossen und daraufhin der Stadt Coburg, vor der Umsetzung, vorgelegt.

Aufgrund der aktuellen Beschlüsse der bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf die 7-Tage-Inzidenz wird folgendes festgelegt:

- ab einer 7-Tage-Inzidenz größer 35 Personen pro 100.000 Einwohner für Coburg Stadt und Landkreis wird eine permanente Maskenpflicht im Haus und auf dem Gelände ausgesprochen.
- ab einer 7-Tage-Inzidenz größer 50 Personen pro 100.000 Einwohner für Coburg Stadt und Landkreis behält sich der Stadtjugendring Coburg vor in Absprache mit den Behörden die CoJe zu schließen.

Bauliche Strukturen und Größe der CoJe

Folgende Räume stehen aktuell für die Nutzung durch den Stadtjugendring Coburg, die in ihm zusammengeschlossenen Verbände und Gruppen sowie durch die Stadt Coburg zur Verfügung:

- Saal + Bühne (150 m²/50 m²)
 - Maximale Belegung für Seminare, etc.: 28 Personen Saal + 4 Personen Bühne
 - 7-Tage-Inzidenz größer 50: 14 Personen Saal + 2 Personen Bühne
 - Maximale Belegung für Gruppenstunden /Sitzung : 15 Personen
 - 7-Tage-Inzidenz größer 50: 10 Personen
 - Eine Nutzung mit über 15 Personen muss im Vorfeld bei den entsprechenden Behörden beantragt werden
 - Der Zugang zum Saal ist nur über die hintere Bühneneingangstüre erlaubt.
 - Tische und Stühle werden aus dem Café-Bereich in entsprechender Anzahl bereitgestellt, da diese komplett abwischbar sind
 - Der fest installierte Beamer kann genutzt werden. Die dazugehörige Fernbedienung muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden. Alle weiteren technischen Geräte, wie die Ton-, Licht- und Soundanlage stehen nicht zur Verfügung.
- Café-Bereich (90 m²)
 - Maximale Gruppengröße: 12 Personen
 - 7-Tage-Inzidenz größer 50: 5 Personen
 - Zugang nur über Haupteingang
- Mehrzweckraum 1 (47 m²(Kickerraum))
 - Maximale Gruppengröße: 5 Personen
 - 7-Tage-Inzidenz größer 50: 5 Personen
 - Zugang nur über Haupteingang
- Tischtennisraum (75 m²)

- Maximale Gruppengröße: 10 Personen
7-Tage-Inzidenz größer 50: 5 Personen
- Zugang nur über Tischtennisraumtüre
- Gruppenraum „Die Falken“ (49 m²)
 - Maximale Gruppengröße: 6 Personen
7-Tage-Inzidenz größer 50: 5 Personen
 - Zugang nur über hintere Türe (Richtung Aktivspielplatz)
 - Wird in Verbindung mit Aktivspielplatz genutzt. (gutes Wetter ASP/Schlechtes Wetter Raum)
- Mehrzweckraum 2 (40 m²)
 - Maximale Gruppengröße: 5 Personen
7-Tage-Inzidenz größer 50: 5 Personen
 - Zugang nur über Eingang Konferenzraum
- Werkstatt Aero-Club (40 m²)
 - Maximale Gruppengröße: 4 Personen
 - Zugang nur über Eingang Konferenzraum
 - Steht nur für die Nutzung durch den Aero-Club zur Verfügung
- Medienraum
 - Maximale Gruppengröße: 2 Personen
 - Zugang über Eingang Tischtennisraum
 - Steht nur für die Nutzung durch das Jugendradio zur Verfügung
- Aktivspielplatz (390 m²)
 - Maximale Gruppengröße: 15 Personen
 - Zugang nur über Tor, Ausgang nur über Türe Richtung Fußweg/Wiese
 - Werkzeuge stehen für sämtliche Aktivitäten nicht zur Verfügung
- Alle Gruppenräume in der oberen Etage stehen für Gruppenarbeit nicht zur Verfügung, Materialbewegungen sind möglich, aber jeweils nur mit vorheriger Anmeldung und für max. 1 Person in der gesamten Etage

In den nutzbaren Räumen stehen nur Sitzgelegenheiten und Tische für die derzeit jeweils max. Personenzahl zur Verfügung.

In jedem Gruppenräumen wird eine Messlatte bereitgestellt, um während der darin stattfindenden Aktion die 1,50 m Abstand zu überprüfen und einzuhalten. Des Weiteren werden Bodenmarkierungen angebracht.

An allen Türen zu den Räumen werden Hinweisschilder mit der max. Personenzahl, dem zugewiesenen Toiletten und einem Desinfektionsplan angebracht. Die jeweilige Gruppenleitung trägt für die Einhaltung der Vorgaben die Verantwortung.

Die Toiletten werden als Unisex Toilette verwendet, so kann jedem zur Verfügung stehenden Raum eine separate Toilette zugewiesen werden. Es darf immer nur eine Person die Toilette betreten. Dies muss über die Verantwortlichen der Raumnutzung sichergestellt werden.

Beim Betreten und Verlassen der CoJe, sowie in den Fluren und in den Toiletten ist der Mund- und Nasenschutz immer zu tragen.

Für die Mitarbeiter stehen grundsätzlich die jeweiligen Büroräume der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Steuerung und Reglementierung der Besucher innen

Durch die versetzten Beginnzeiten von Angeboten sowie die Zugangsregelungen für die einzelnen Räume (festgelegte Eingangstüren für jeden Raum, s.o.), achten wir darauf, dass sich vor der Einrichtung und in den Außenbereichen der Einrichtung keine Menschengruppen aufhalten. Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandregelung, Kontaktverbot, usw.) sind auch auf dem Gelände der Einrichtung durch die Besucher_innen und die Mitarbeiter_innen einzuhalten. Darüber werden die Mitarbeiter und Gruppenleitungen im Vorfeld hingewiesen und tragen dafür auch die Verantwortung.

Die Nutzung der Räumlichkeiten in der CoJe muss rechtzeitig vorher angemeldet werden. Für die jeweiligen Angebote, bei denen der Kreis der Teilnehmenden von vornherein definiert und damit beschränkt ist, trägt der anmeldende Gruppenleiter oder, bei Angeboten des Stadtjugendring Coburg, der jeweils zuständige Mitarbeitende die Verantwortung. Für Angebote mit offenem Teilnehmerkreis stehen die Räumlichkeiten zurzeit nicht zur Verfügung, da hier höhere Anforderungen bestehen.

Zur Vermeidung von Menschenansammlungen, zur Sicherstellung des Mindestabstands, sowie der Gestaltung der Verkehrswege in und vor der Einrichtung, erhalten die angemeldeten Gruppen im Vorfeld genaue Informationen und Zeitslots zugeschickt. Zur Hilfe werden Wegmarkierungen, sowie Beschilderungen in leichter Sprache und verständlichen Symbolen angebracht bzw. aufgestellt. In den Gängen wird darüber hinaus an einigen Stellen ein Vorhang aus Absperrband von der Decke abgehängt. Dieser dient als visuelle Regelung der Wege innerhalb der Gänge, dessen Durchgängigkeit gewährleistet im Notfall aber auch die Nutzbarkeit der Rettungswege. An allen Türen werden Hygienehinweise und Verhaltensregeln angebracht. An den Gruppentüren hängen jeweils Hinweise, mit der max. zugelassene Personenzahl, der Reinigungs-/Desinfektionsplan sowie der Reinigungs-/Desinfektionsnachweis.

Die Nutzung von Küchenbereichen ist derzeit nicht möglich. Desweiteren ist die Ausgabe und Zubereitung von Verpflegung (Speisen und Getränke) auf dem gesamten Gelände der CoJe untersagt.

Der Zugang zur CoJe erfolgt ausschließlich über den Hausmeister (oder einem Vertreter/einer Vertreterin). Diese/r bringt die Gruppen zu den im Vorfeld zugewiesenen Gruppenraum und gewährleistet dadurch, neben der Zugangskontrolle, auch die Sicherstellung der maximal zulässigen Besucher_innenzahl. Die Zuweisung der Räume erfolgt durch den Stadtjugendring Coburg.

Durch die Vergabe von Zugangslots (Zeitfenster) werden Menschenansammlungen in und vor der CoJe zu vermeiden.

Bei allen Eingängen werden Möglichkeiten zur Händedesinfektion bereitgestellt.

Im Vorfeld der Nutzung bekommen die Verantwortlichen jeder einzelnen, anwesenden Gruppe umfassende Information zu den getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme usw.), insbesondere zum Händewaschen, Niesen und zu Desinfektionsmöglichkeiten unter Ausweisung der Desinfektionsstationen.

Die Sanitäranlagen werden als Unisex Toilette verwendet, so kann jedem zur Verfügung stehenden Raum eine separate Toilette zugewiesen werden. Die jeweilige Toilette darf nur einzeln aufgesucht werden. Dies muss über die Verantwortlichen der Raumnutzung sichergestellt werden.

Das Verlassen der CoJe wird ebenfalls beim Hausmeister gemeldet und durch eine Raumabnahme die Einhaltung der Hygienevorschriften sichergestellt.

Ausgenommen sind Nutzungen ab 19 Uhr oder am Wochenende. In diesen beiden Fällen findet bereits

beim Einlass, durch einen Verantwortlichen des SJR Coburg, die Absprache hinsichtlich der Regelung zum Verlassen der CoJe statt und die Dokumentation wird selbstständig von der Gruppenleitung übernommen. Dies wird vom Personal des Stadtjugendrings am nächsten Werktag überprüft.

Jede Gruppe ist für das Desinfizieren des von ihm genutzten Raumes selbst verantwortlich und muss schriftlich und mit Unterschrift bestätigt werden.

Eine Reinigung der Toiletten und Räume wird vor jeder Benutzung durch die Reinigungsfirma sichergestellt.

Jede Gruppe braucht ein eigenes Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für seine Angebote. Die Verantwortung liegt nicht beim Stadtjugendring Coburg. Hierfür und während der Nutzung haftet die jeweilige Gruppenleitung, nicht der Stadtjugendring Coburg.

Der Stadtjugendring Coburg hält sich die Verweisung nicht einsichtiger Besucher_innen durch Ausübung des Hausrechts vor.

Datenerhebung der Besucher innen

Die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungswege, ist unter den gegebenen Pandemiebedingungen wesentlich, um der Pandemie wirkungsvoll entgegentreten zu können.

Die Erstellung einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Aufenthalts ist in diesem Zusammenhang unumgänglich. Dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO auch ohne eine Einwilligung der betreffenden Person zulässig. Über die Datenerhebung werden die Gruppenleitungen im Vorfeld informiert und sind wiederum für die Information der Besucher_innen/Teilnehmer_innen ihrer Angebote (auch zur Weitergabe an die Personensorgeberechtigten) in geeigneter Form verantwortlich. Zudem wird der Gruppenleiter darauf hingewiesen, dass die Stifte zum Ausfüllen der Anwesenheitsliste, von den Gruppenleitern, für seine Teilnehmenden, zur Verfügung gestellt werden müssen, oder der Gruppenleiter die Liste ausfüllt.

Alle Gruppen müssen ihre Teilnehmerdaten laut Verordnung, zeitnah nach dem Eintreffen schriftlich durch ein Formblatt an den Hausmeister/das zuständige Personal übergeben, beziehungsweise in den Briefkasten der CoJe einwerfen.

Die täglichen Anwesenheitslisten werden für die Dauer von einem Monat in der Einrichtung, in einem verschlossenen Umschlag, aufbewahrt und auf Verlangen, ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt, vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichten.

Weitere organisatorische Maßnahmen

Das regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde) liegt in der Verantwortung der Raumnutzer.

Der Getränkeautomat wird außer Betrieb genommen und mit einem Hinweisschild versehen.

In den Sanitärbereichen werden Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Spender für Desinfektionsmittel stehen an jeder Eingangstüre zur Verfügung.

Desinfektions- und Reinigungsmittel wird den Raumnutzern, für die Reinigung nach der Nutzung, wie auch für die regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung, ggf. Desinfektion, aller häufig berührten Flächen während der Nutzung (Türklinken und -griffe, Fenstergriffe, Handläufe, Armaturen, Tischflächen, Stühle), in den Räumlichkeiten, bereitgestellt.

Alle Nutzer/innen sind verpflichtet eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken bzw. Alltagsmasken) zu verwenden, wenn sie die CoJe betreten und während des Aufenthalts in den Fluren und Sanitäranlagen.

Die Gruppenarbeit als Teil von größeren Bildungseinheiten ist nicht zugelassen. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar, kann ggf. die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen. Dies liegt komplett in der Verantwortung der Nutzer/Gruppenleitungen.

Die Gruppenleitungen und Mitarbeiter_innen des Stadtjugendrings sind verpflichtet, Besucher_innen, CoJe-Nutzer/innen und Mitarbeiter_innen, die Erkältungssymptome aufweisen oder darüber berichten, den Zutritt zur Einrichtung zu verwehren bzw. sofort dazu aufzufordern, diese zu verlassen.

Regelmäßige Belüftung der Gruppen- und Aufenthaltsräume liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen. In den Fluren der CoJe werden für die Dauer der Nutzung Fenster zur Belüftung gekippt.

Die Tischtennisplatte/das Air-Hockey und die Kicker stehen nicht zur Verfügung und werden aus den allg. zugänglichen Räumen /Fluren entfernt.

Ausgegebenes Werkzeug auf dem Aktivspielplatz dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden. Nach jeder Benutzung muss das Werkzeug desinfiziert werden. Dafür ist die jeweilige Gruppenleitung verantwortlich.

Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes unter den Mitarbeiter_innen

Ab einer 7-Tages-Inzidenz größer 35 Personen pro 100.000 Einwohner gilt für die Mitarbeiter_innen eine permanente Maskenpflicht, wenn mehrere Mitarbeitende anwesend sind. Ab einer 7-Tages-Inzidenz größer 50 Personen pro 100.000 Einwohner muss die Arbeitszeit, wenn möglich, außerhalb der Geschäftsstelle erbracht werden.

Die Arbeitszeit wird, wenn möglich, außerhalb der Geschäftsstelle erbracht. Die Arbeitszeit die in der Geschäftsstelle erbracht werden muss, wird, soweit möglich, überschneidungsfrei erbracht, so dass nicht mehr als ein Mitarbeitender pro Büroraum gleichzeitig arbeitet. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Mindestabstand eingehalten oder ein eigener geeigneter Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken bzw. Alltagsmasken) verpflichtend getragen. Die Verpflichtung zum Tragen der geeigneten Mund-Nase-Bedeckung besteht auch, wenn die Mitarbeiter_innen die CoJe betreten und während des Aufenthalts in den Fluren und Sanitäranlagen, wenn sich weitere Nutzer_innen in der CoJe aufhalten. Sollte keine eigene geeignete Mund-Nasen-Bedeckung vorhanden sein, stellt der Stadtjugendring Coburg eine zur Verfügung. Die Mitarbeiter_innen müssen sich in einem solchen Fall frühzeitig an die Geschäftsführung wenden.

Teambesprechungen, sofern sie in Präsenz notwendig sind und nicht online durchgeführt werden können, genügen den benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen, z. B. Mindestabstand.

Zudem werden die Büroräume regelmäßig von den anwesenden Mitarbeitenden gelüftet. An jedem Arbeitsplatz steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, so dass regelmäßiges Reinigen der Arbeitsmittel, Türklinken, Schrankgriffen und der Hände möglich ist. Die Arbeitszeitplanung ist jeweils Ende der Vorwoche den Vorgesetzten zur Koordination schriftlich mitzuteilen.

Es wird sichergestellt, dass dieses Hygienekonzept allen Mitarbeiter_innen bekannt ist und welche Interventionen veranlasst werden.

Christine Völker, die Geschäftsführerin, wird als Corona-Ansprechperson für die Mitarbeiter_innen der CoJe /des Stadtjugendring Coburg benannt.

Es erfolgt stichprobenartig eine Kontrolle der Einhaltung der Regelungen dieses Konzepts durch die Mitarbeiter_innen des Stadtjugendring Coburg, sowie Dokumentation der Maßnahmen. Dies gilt nur für die Bereitstellung der räumlichen Gegebenheiten, wie in diesem Konzept beschrieben. Für die Durchführung von Angeboten und Einhaltung der Vorgaben ist jede/r Gruppenleiter_in selbst verantwortlich und haftbar zu machen.